

SATZUNG DER GEMEINDE BARLEBEN ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.12 FÜR DAS GEBIET "AMMENSLEBER WEG I" IN DER ORTSCHAFT BARLEBEN

TEIL A - PLANZEICHNUNG

Es gilt die BauNVO vom 23. Januar 1990

! HINWEIS: Planfassung für die 2. öffentliche Auslegung nach § 4 a Abs. 3 BauGB
Der Inhalt der Planzeichnung wurde nach der 1. öffentlichen Auslegung vom 28. Juli bis einschließlich 29. August 2008 geändert.
Die Änderungen betreffen:

- im Teilgebiet 8:
 - Erweiterung der überbaubare Fläche in Richtung Teilgebiet 3 um 3,50m und einen Abstand von 3,00m zum Teilgebiet 3
 - Verringerung des Abstandes der straßenseitigen Baugrenze von bisher 6,00m auf 4,00m
 - Erweiterung des Abstandes der östlichen Baugrenze von bisher 4,00m auf 8,00 m
- Ackerstraße:
 - Reduzierung der Straßenbreite von bisher 10,25m auf verfügbare 9,80m. Dem zufolge Umplanung der Straßenfläche einschließlich Parkplätze und Baumstände.

Maßstab 1 : 1000

